

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir-Block

Ratsmitglied Volker Block

Ratsmitglied Norbert Peter Brandt

Ratsmitglied Christina Heide

Ratsmitglied Birgit Holtz

Ratsmitglied Susanne Kempcke

Ratsmitglied Gabriele Schröder

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Heidi Bosse

Ratsmitglied Martin Ehlers

Ratsmitglied Sven Schoolmann

Ratsmitglied Jens Stoffers

Ratsmitglied Thomas Suberg

Ratsmitglied Olaf Werner

Bürgermeisterin Astrid Zaage

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW

Ratsvorsitzender Stefan Becker

Ratsmitglied Ulf Berner

Beigeordneter Markus Bulla

Ratsmitglied Olaf Fischer

Ratsmitglied Michael Kiesewetter

Beigeordneter Dr. Günther Schulte

Ratsmitglied Dr. Uwe Weithöner

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ratsmitglied Anja Sanchez Mengeler

Ratsmitglied Petra Stomberg

Beigeordneter Andreas Tönjes

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Ratsmitglied Martin Burkhart

Ratsmitglied Antje Johanna Kloster

Ratsmitglied Walther Schäfer

Ratsmitglied Michael von den Berg

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Thorsten Moriß

Ratsmitglied Detlef Stump

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Stadtbaurat Nikša Marušić

von der Verwaltung

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Julia Muth

Fachbereich Kommunikation & Koordination Alexander Ajwasow

Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt Jörg Walkenhorst

Fachbereichsleitung Finanzen Torben Müller

Protokollführerin

Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Manuel Baruschke

Ratsmitglied Marvin Hager

Beigeordneter Uwe Heinemann

Ratsmitglied Torsten Kastrioti

Ratsmitglied Dr. Angela Kirstges

Ratsmitglied Anja Mandt

Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Ratsmitglied Darwin Reinhard

Beigeordneter Miguel Schaar/Br. Franziskus

Beigeordneter Detlef Schön

Ratsmitglied Kristian Stoermer

A. Nichtöffentlicher Teil

B. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 10

Zunächst fand der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

B. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 8.1 Unterbringung der Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft ehemaliges St.-Willehad-Gebäude (Haus A) **74/2024**
9 Einwohnerfragestunde II
(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

5 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 30 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung)

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Nach der Feststellung der Tagesordnung wies **Herr Moriße** den Oberbürgermeister auf das Neutralitätsgebot hin und bat um Aufnahme dieses Hinweises ins Protokoll.

Auf die Bitte von **Oberbürgermeister Feist** nach weiteren Erläuterungen wiederholte Herr Moriße seinen Hinweis.

6 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde lagen nicht vor.

7 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Es lagen keine Berichte vor.

8 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
[Beigeordneter Block]

8.1 Unterbringung der Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft **74/2024**
ehemaliges St.-Willehad-Gebäude (Haus A)

Herr Block trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 20.03.2024 vor.

Herr Schönfelder erläuterte die aktuelle Problemlage und die daraus resultierenden Lösungsvorschläge der Vorlage ausführlich.

Herr Becker machte von seinem Recht auf Ausweitung des Rederechts gemäß § 12 Abs. 7 der Geschäftsordnung Gebrauch und ließ für diesen Tagesordnungspunkt mehrfache Wortmeldungen je Ratsmitglied zu.

Herr Tönjes hielt das Thema neben den juristischen Beweggründen auch für menschlich schwierig. Auch hier werde einmal mehr keine dauerhafte Lösung angeboten, vielmehr werde immer wieder mit Zwischenlösungen gearbeitet. Ihm stelle sich die Frage, ob das Thema nicht besser weniger juristisch angegangen werden solle. Seine Gruppe habe jedenfalls erhebliche Schwierigkeiten mit der Vorlage und würde diese gern vertagen, was jedoch den Betroffenen nicht weiterhelfe. Von daher könne die Gruppe heute keine abschließende Meinung vertreten.

Herr Brandt stimmte den Ausführungen von Herrn Tönjes größtenteils zu – es sei ein Drama, dass derart lange über die Unterbringung der Geflüchteten diskutiert werden müsse.

Darüber hinaus wolle er einen Änderungsantrag zu Ziffer 3 stellen und dort den letzten Halbsatz streichen. Er werde jedoch zunächst den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abwarten.

Er halte die Suche nach Alternativen jedoch für dringend geboten.

Herr Ehlers brachte den folgenden **Änderungsantrag** für die CDU-Fraktion ein und begründete diesen anschließend ausführlich:

„Abs. 4

Füge hinter „Hauses B“ „in der Hauptsache über die Nutzungsänderung obsiegt und“ ein.“

Herr Schönfelder gab zu bedenken, der Änderungsantrag könne die Stadt nicht weiterbringen, da der Insolvenzverwaltung die Unterbringung von Flüchtlingen nicht akzeptieren wolle. Der Vorschlag der Stadt zeige hingegen den Weg zu einem Kompromiss auf, weshalb er dafür plädiere, diesem zu folgen um Zeit zu gewinnen.

Frau Zaage bat um eine weitere Sitzungsunterbrechung für Beratungen zum Änderungsantrag.

Herr Block konnte die Ambitionen des Änderungsantrages nachvollziehen, doch auch er stellte in Frage, ob diese Änderung tatsächlich weiterhelfe. Die SPD-Fraktion werde hier deshalb nicht einheitlich abstimmen.

Herr Burkhart stimmte den Ausführungen von Herrn Block zu.

Herr Dr. Schulte erinnerte daran, dass der Insolvenzverwalter den sofortigen Bezug verhindern wolle. Auch er zeigte sich skeptisch gegenüber dem Änderungsantrag. Er halte das Ansinnen für gut, aber nicht funktionell angesichts der Ambitionen des Insolvenzverwalters.

Anschließend wurde die Sitzung, wie von Frau Zaage beantragt, erneut für eine **Pause von 11:26 Uhr bis 11:41 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die weitere Beratung zu TOP 8.1.

Herr Stoffers fasste zusammen, die CDU-Fraktion könne der Verwaltungsvorlage nicht uneingeschränkt zustimmen. Daher habe Herr Ehlers den Änderungsantrag eingebracht. Da im Laufe der Diskussion auch gegen diesen Bedenken geäußert wurden, halte es die CDU-Fraktion für sinnvoll, zumindest die vorläufige Entscheidung des Gerichts abzuwarten, um weitere Klarheit zu erlangen. Aus diesem Grunde beantrage er die **Vertagung der Ziffern 4 und 5** des Beschlussvorschlages.

Herr Block signalisierte die Zustimmung der SPD-Fraktion und regte an, bei Bedarf auch die Ziffern 6 und 7 zu vertagen.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Burkhart** erklärte **Herr Schönfelder**, dass die Verkündung des Urteils mit überwiegender Wahrscheinlichkeit in 14 Tagen erfolge.

Nachdem **Herr Bulla** eine Vertagung abgelehnt hatte, fand dieser Antrag Zustimmung durch **Herrn Tönjes**. Die Gruppe wolle sich nicht der weiteren Entwicklung entgegenstellen.

Dem **Vertagungsantrag** von Herrn Stoffers wurde bei 19 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich zugestimmt**.

➔ Dabei sollte **auch der Änderungsantrag** von Herrn Ehlers von der Vertagung mit erfasst werden.

Nachdem **Herr Schönfelder** anschließend einige Nachfragen von **Frau Weinstock** zum Mietvertrag beantwortet hatte, verlieh **Herr Walpurgis** seinem Unverständnis gegenüber der herrschenden Situation Ausdruck. Er sehe es an der Zeit, eine Art „Masterplan“ für die Flüchtlinge wie auch die Schule zu entwickeln.

Herr Burkhart beantragte für die Gruppe GRÜNE und GfW eine weitere **Änderung**:

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Als neue Ziffer 3 wird folgender Beschlussvorschlag eingeführt. Alle nachfolgenden Punkte verschieben sich somit.

3. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung GS Rheinstraße den Bedarf an zusätzlichen allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) zum SJ 2024/2025 festzustellen.

3.1 Nach Feststellung der Raumbedarfe an der GS Rheinstraße werden die erforderlichen allgemeinen Unterrichtsräume, wenn keine in unmittelbarer Umgebung (angrenzend an das Gelände der GS Rheinstraße) befindlichen geeigneten Räume angemietet werden können, in Form von Unterrichtscontainern bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025 ff. zur Verfügung zu stellen.“

An der Diskussion über den Änderungsantrag beteiligten sich die **Herren Oberbürgermeister Feist, Burkhart, Suberg, Block, Schönfelder, Bulla, Walpurgis und Ehlers**.

Dabei ging es um die Frage, ob es sich überhaupt um einen Änderungsantrag handele oder um einen eigenständigen Sachantrag, der im Schulausschuss vorberaten werden müsse. Außerdem wurde der Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung nicht von allen Rednern gesehen. Dem gegenüber stand die Auffassung, dass beide Themen zusammenhingen und ein Beschluss darüber heute durchaus möglich sei.

Dem **Änderungsantrag** von Herrn Burkhart wurde anschließend bei 24 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Herr Stump erklärte, er werde den Beschlussvorschlag ablehnen. Insgesamt vertrete er die Auffassung, die Verwaltung hätte hinsichtlich der Unterbringung der Flüchtlinge vorausschauender handeln müssen. Außerdem wolle er darauf hinweisen, dass auch der Insolvenzverwalter nicht beliebig flexibel reagieren, sondern vielmehr bei fehlerhaftem Handeln persönlich haftbar gemacht werden könne. Auch halte er einen Auszug innerhalb von drei Monaten für nicht realisierbar. Ihm fehle eine wirkliche Perspektive in diesem Thema und er sehe keinen Sinn, ein solches finanzielles Risiko einzugehen. Die Stadt werde unnötig von Bund und Land unter Druck gesetzt.

Herr Block stellte fest, es werde scheinbar mit allen Mitteln versucht, einen Einzug zu verhindern. Damit die Verwaltung sich in Ruhe auf die Suche nach Alternativen konzentrieren könne, beantragte er die **Vertagung auch der Ziffern 6 und 7 (neu: 7 und 8) der Beschlussvorlage**.

Nach einer Wortmeldung von **Herrn Tönjes** wurde der **Vertagungsantrag von Herrn Block** 19 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Frau Stomberg verlieh ihrem Unverständnis gegenüber dem Vorgehen des Insolvenzverwalters Ausdruck. Hier gehe es allem Anschein nach allein um Profit und nicht um die Menschen.

Herr Bulla richtete an die Verwaltung die Bitte, schnellstmöglich eine Lösung zu suchen und dem Rat vorzustellen.

Herr Brandt beantragte, in Ziffer 3 (neu: Ziffer 4) den letzten Halbsatz: „, sofern die Unterkunft im St. Willehad-Gebäude nicht bezogen werden kann“ zu **streichen**.

Der **Änderungsantrag** von Herrn Brandt wurde anschließend bei 27 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Auch **Frau Sanchez-Mengeler** zeigte sich entsetzt über das rein profitorientierte Vorgehen und richtete einige Fragen an **Herrn Schönfelder**, die dieser anschließend beantwortete: Renovierungskosten für das Haus A seien nicht angefallen, im Wesentlichen seien Aufwendungen für die Küchen entstanden sowie für den Transport von Büroausstattung aus dem Flüchtlingsmanagement aus dem DEWI-Gebäude in die Ansgaristraße sowie die Kosten für die Betten.

Die beiden Interimsvergaben für die Bewachung und Betreuung haben im Einvernehmen mit den beiden Anbietern auf das DEWI-Gebäude und die Albrechtstraße umgeändert werden können. Auch dadurch seien der Stadt keine erhöhten Aufwendungen entstanden.

Herr Moriß bezeichnete die heutige Sitzung als „Luftnummer“ und bringe die Stadt in der Sache nicht weiter. Er wies darauf hin, dass auch die Eigentümer des Hauses B ein Recht auf Nutzung ihres Eigentums hätten. Er schlage vor, alternativ ein Containerdorf in Langewerth zu errichten.

Nachdem **Herr Becker** einer En-bloc-Abstimmung widersprochen hatte, gab die getrennte Abstimmung das folgende Ergebnis:

- 1) **Beschluss:** zur Kenntnis genommen

Der Sach- und Rechtsstand, insbesondere nach der Gerichtsverhandlung am 19.3.2024 über den Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen die von der Eigentümerversammlung beschlossene Änderung der Teilungserklärung zur Nutzung des Hauses A als Flüchtlingsunterkunft wird zur Kenntnis genommen.

- 2) **Beschluss:** mehrheitlich zugestimmt
(bei 17 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Einer Verlängerung der Nutzung des DeWi-Gebäudes in der Ebertstraße 96 längstens bis zum Ende des Schuljahrs 2023/2024 wird zugestimmt.

- 3) **Beschluss:** mehrheitlich zugestimmt
(bei 27 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen)

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung GS Rheinstraße den Bedarf an zusätzlichen allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) zum SJ 2024/2025 festzustellen.

3.1 Nach Feststellung der Raumbedarfe an der GS Rheinstraße werden die erforderlichen allgemeinen Unterrichtsräume, wenn keine in unmittelbarer Umgebung (angrenzend an das Gelände der GS Rheinstraße) befindlichen geeigneten Räume angemietet werden können, in Form von Unterrichtscontainern bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025 ff. zur Verfügung zu stellen.

- 4) **Beschluss:** mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 25 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine möglichst kurzfristige anderweitige Unterbringung zu prüfen und dem Rat als Alternative zur Beschlussfassung vorzulegen, ~~sofern die Unterkunft im St. Willihad-Gebäude nicht bezogen werden kann.~~

Ziff. 5) bis Ziff. 8) = vertagt.

Herr Becker sprach abschließend im Namen des Rates den Mitarbeitenden im Flüchtlingsteam ausdrücklich seinen Dank aus.

Beschluss: getrennte Abstimmung

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

1. Der Sach- und Rechtsstand, insbesondere nach der Gerichtsverhandlung am 19.3.2024 über den Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen die von der Eigentümerversammlung beschlossene Änderung der Teilungserklärung zur Nutzung des Hauses A als Flüchtlingsunterkunft wird zur Kenntnis genommen.
2. Einer Verlängerung der Nutzung des DeWi-Gebäudes in der Ebertstraße 96 längstens bis zum Ende des Schuljahrs 2023/2024 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung GS Rheinstraße den Bedarf an zusätzlichen allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) zum SJ 2024/2025 festzustellen.

3.1 Nach Feststellung der Raumbedarfe an der GS Rheinstraße werden die erforderlichen allgemeinen Unterrichtsräume, wenn keine in unmittelbarer Umgebung (angrenzend an das Gelände der GS Rheinstraße) befindlichen geeigneten Räume angemietet werden können, in Form von Unterrichtscontainern bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025 ff. zur Verfügung zu stellen.

➔ ergänzt auf Antrag der Gruppe GRÜNE und GfW im Rat 20.03.2024

4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine möglichst kurzfristige anderweitige Unterbringung zu prüfen und dem Rat als Alternative zur Beschlussfassung vorzulegen, ~~sofern die Unterkunft im St. Willehad-Gebäude nicht bezogen werden kann.~~
(➔ gestrichen auf Antrag von Ratsherrn Brandt im Rat 20.03.2024)

5. Die Verwaltung wird grundsätzlich ermächtigt, den abgeschlossenen Mietvertrag auch auf die Dauer der Nutzung von einem Jahr ab Einzug abzuändern und einen bis zu 120.000 € höheren Mietzins für das erste Jahr zu entrichten, wenn dadurch das Haus A zeitnah bezogen werden kann. Weiterhin soll der Mietvertrag eine Klausel enthalten, dass sich die Stadt nach der Mietdauer von einem Jahr zu einem Auszug innerhalb von drei Monaten verpflichtet, wenn der Insolvenzverwalter oder ein neuer Eigentümer des Hauses B dies gegenüber der Vermieterin verlangt.

➔ vertagt auf Antrag der CDU-Fraktion im Rat 20.03.2024

6. Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, als Gläubigerin in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Eigentümers des Hauses B zu beantragen, eine kurzfristige Gläubigerversammlung mit dem Ziel einberufen zu lassen, den Insolvenzverwalter zur Zustimmung der unter Ziffer 4. entwickelten Lösung und eines entsprechenden Beschlussvorschlages in der Eigentümerversammlung zu bewegen.

➔ vertagt auf Antrag der CDU-Fraktion im Rat 20.03.2024

7. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, eine gutachterliche Bewertung des Verkehrswertes des Hauses B vornehmen zu lassen. Danach soll ein politischer Beschluss über mögliche Ankaufsverhandlungen mit dem Insolvenzverwalter herbeigeführt werden.

➔ vertagt auf Antrag der SPD-Fraktion im Rat 20.03.2024

8. Nach einer Entscheidung des Gerichts im vorläufigen Rechtsschutzverfahren ist dem Rat eine neue Beschlussvorlage vorzulegen.

➔ vertagt auf Antrag der SPD-Fraktion im Rat 20.03.2024

- 9 Einwohnerfragestunde II
(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Da keine Fragen zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Ende der Sitzung: 12:24 Uhr

gez.

Becker
Ratsvorsitzender

gez.

Feist
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin